

Haftpflichtversicherungspolice für Europäische Binnenschiffe 2020



DUPI
■ ■ ■ EURO
■ ■ ■ P & I



SHIPOWNERS



HAFTPFLICHT- VERSICHERUNGSPOLICE FÜR EUROPÄISCHE BINNENSCHIFFE 2020

Wer wir sind

EUROP&I ist ein spezialisiertes P&I Vermittlerunternehmen, das in Bezug auf die Bereitstellung dieser Versicherung als Agent für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) handelt. EUROP&I wird von DUPI Underwriting Agencies B.V. gemanagt.

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) ist ein Seehaftpflicht-Versicherer, der als gemeinnützige Organisation operiert. *Wir* bieten Versicherung auf Gegenseitigkeitsbasis.

Ihre Policenunterlagen

Wenn *wir Sie* versichern, werden *Sie* Mitglied des Shipowners' Club. *Sie* erhalten eine Policenübersicht von EUROP&I, die den Deckungsumfang und die versicherten Risiken angibt. Spätere Deckungsänderungen werden durch Nachträge der Police dokumentiert.

Der von uns angebotene Schutz

Diese Police schützt die Interessen der Eigner und Betreiber europäischer Binnenschiffe, einschließlich derjenigen, deren Schiffe eine spezielle Lizenz zur Fahrt in Küstengewässern und/oder Flussmündungen besitzen, um europäische Binnengewässer anlaufen zu können.

Sie können von *uns* erwarten, auf alle gegen *Sie* als Eigner oder Betreiber des in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Seehaftpflicht-Ansprüche zu reagieren; hiervon ausgenommen diejenigen, die *wir* unter 'Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)' auflisten, oder *Ansprüche*, die nichts mit dem Besitz und Betrieb des Schiffes zu tun haben, das *wir* für *Sie* versichern. Die gerechtfertigten Kosten für Untersuchung und Abwehr von *Ansprüchen* werden ebenfalls bezahlt.

Damit *Ansprüche* gezahlt werden können, müssen *Sie* sich aufgrund eines *Vorfalles* ergeben, der sich in Verbindung mit dem Betrieb *Ihres* Schiffes während des in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Versicherungszeitraums ereignet hat.

Ihre Deckung

Die versicherte Haftpflicht schließt Folgendes mit ein:

Ladung

Verbindlichkeiten und Ausgaben, die sich auf *Ladung* beziehen, die von dem versicherten Schiff transportiert wird oder transportiert werden soll.

Wir bieten auch eine Reihe fakultativer Deckungsmöglichkeiten

in Bezug auf spezifische zusätzliche *Fracht*verbindlichkeiten und Ausgaben. *Sie* finden diese am Ende dieses Dokuments aufgelistet.

Kollision und das Eigentum anderer

Ansprüche wegen Kollisionsschadens (ungeachtet dessen, ob es dabei zum Kontakt kommt oder nicht) an Schiffen und am Eigentum Anderer und/oder durch Kontakt verursachten Schaden, darin eingeschlossen Haftung in Bezug auf Schub-/Schlepp-Boote gemäß den Europäischen Schub-Bedingungen, sei es über *Ihre* Kasko- und Maschinen-Police hinaus oder in dem von *Ihrer* Kasko- und Maschinen-Police nicht gedeckten Umfang, sofern *wir* nichts Anderweitiges vereinbart haben und dies in *Ihrem* Versicherungszertifikat aufgeführt ist.

Wir zahlen auch infolge einer Kollision entstehende *Ansprüche* anderer Parteien wegen Personenschaden oder Tod.

In dem oben genannten Maße, haben *Sie* für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, die gleichen Regressrechte und *wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Crew, Passagiere und Andere

Ansprüche seitens *Ihrer* Crew, Passiere oder Anderer wegen Personenschaden, Krankheit oder Tod - auch wenn sich diese *Ansprüche* aufgrund von Crew-Verträgen ergeben – solange sie, im Vergleich mit dem bestehenden Entschädigungsregime betrachtet, gerechtfertigt und den Aufgaben des Crewmitglieds und seiner Position angemessen sind. Damit verbundene ärztliche Kosten und andere Ausgaben sind ebenfalls gedeckt.

Wir decken weiterhin *Ansprüche*, die gegen *Ihre* Crew infolge der Durchführung ihrer professionellen Pflichten gestellt werden.

Kosten wegen Kursänderung

Die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für Treibstoff, Versicherung, Löhne, Betriebsstoffe, Vorräte und Hafengebühren, die sich infolge der Kursänderung *Ihres* Schiffes und des Wartens auf Ersatz-Crewmitglieder ergeben, während *Ihr* Schiff kranke oder verletzte Crewmitglieder oder Andere zwecks dringender ärztlicher Behandlung an Land verbringt oder um die Rückführung Verstorbener von *Ihrem* Schiff zu organisieren.

Geldstrafen

Geldstrafen, die *Ihnen* oder Crewmitgliedern, denen *Sie* diese rückerstatten müssen, wegen unvollständiger oder Mehrlieferung von *Ladung*, Nichterfüllung der Vorschriften hinsichtlich der Deklaration von Gütern oder Dokumentation von *Ladung*, unbeabsichtigten Auslaufens oder Entweichens von Öl oder anderer Substanzen aus dem versicherten Schiff;

Verletzung von Einwanderungsgesetzen oder -vorschriften durch *Sie* und Schmuggel oder jegliche Übertretung seitens des Kapitäns oder der *Crew* von anderen Zollgesetzen oder -vorschriften als denjenigen in Bezug auf die mit dem Schiff transportierte *Ladung* auferlegt werden.

Kosten für Untersuchungen und Strafverfahren

Stimmen die Manager in Schriftform zu oder entscheidet der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen zu *Ihren* Gunsten, so können *Sie* eine Deckung der zumutbaren Kosten und Ausgaben zum Schutz *Ihrer* Interessen bei formellen Untersuchungen in Bezug auf einen *Unglücksfall* sowie die zumutbaren Kosten der Abwehr von Strafverfahren erlangen, die gegen *Ihren* Kapitän, *Ihre Crew* und *Ihre* Agenten eingeleitet werden, wenn *Sie* für diese verantwortlich sind.

Schadenminderungskosten

Kommt es zu einem Ereignis oder einer Sache, die unter dieser Police zu einem *Anspruch* führen werden oder wahrscheinlich dazu führen werden, sind *Sie* verpflichtet, zumutbare Schritte zu ergreifen, um den Schaden zu mindern und den Betrag, der als *Anspruch* unter dieser Versicherung gezahlt würde, auf ein Minimum zu reduzieren. *Wir* werden die *Ihnen* zu diesem Zweck entstehenden zumutbaren Kosten und Ausgaben vergüten.

Motorfahrzeuge, die gehoben oder hochgezogen werden

Wir decken Haftung, Kosten und Ausgaben, die sich infolge des Hebens und/oder Hochziehens von Motorfahrzeugen auf *Ihr* Schiff oder von *Ihrem* Schiff mit dem eigenen Ladegeschirr des Schiffes ergeben. Das Deckungslimit in diesem Abschnitt beträgt 20.000 € pro *Anspruch*.

Blockierung von Wasserstraßen

Wir versichern finanziellen Schaden, der *Ihnen* als unmittelbare Folge der Tatsache entsteht, dass sich das Löschen der *Ladung* *Ihres* Schiffes im Hafen oder am vereinbarten Ort infolge der Blockierung einer schiffbaren Wasserstraße oder eines Hafens verzögert, die durch Folgendes verursacht wurde:

- einen Unfall, der eine marine Installation involvierte, und/oder
- das Sinken eines anderen Schiffes und/oder eines Teils oder der Gesamtheit seiner *Ladung* und/oder
- eine Kollision zwischen anderen Schiffen und/oder
- *Umweltverschmutzung* durch eine Substanz aus einer beliebigen Quelle.

Wir können *Ihnen* nach unserem Ermessen auch *Ihren* Schaden in Bezug auf andere Ereignisse, die die gleiche Auswirkung haben, vergüten.

Deckung tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die zuständige Schifffahrtsbehörde die ungehinderte Nutzung der betreffenden Wasserstraße durch alle Schiffe des gleichen Typs und der gleichen Größe wie *Ihr* Schiff verboten hat. Diese Deckung beginnt mit dem Zeitpunkt und Datum eines solchen Verbots und – um wirksam zu sein – erfordert, dass *Ihr* Schiff weder mittelbar noch unmittelbar zu diesem Unfall beigetragen hat.

Die von *uns* für die Blockierung von Wasserstraßen zur Verfügung gestellte Deckung unterliegt den für jeden *Vorfall* und für jedes Schiff anwendbaren Limits, wie folgt:

- einer Wartefrist von 96 Stunden, ehe ein *Anspruch* zahlbar wird,
- einer maximalen Deckung von 20 Tagen oder 30 Tagen insgesamt pro Policenjahr
- einem zahlbarem Betrag von 0,25 € pro Tag und anteilmäßig pro eingetragene Tonne für alle Schiffe, die *Ladung*

transportieren, wenn die Binnentonnage des Schiffes eingetragen ist, oder 0,25 pro kW, wenn das Schiff keine eingetragene Binnentonnage besitzt.

Sie müssen jedes Ereignis unverzüglich melden, das möglicherweise zu einem *Anspruch* führen könnte.

Persönliche Habe

Ansprüche für Verlust von oder Schaden an *persönlicher Habe*. Das Deckungslimit beträgt 5.000 € pro Person, pro *Anspruch*. Das Deckungslimit für die *persönliche Habe* von *Passagieren* entspricht den relevanten gesetzlichen Beschränkungen.

Umweltverschmutzung und Umwelthaftung

Umweltverschmutzung durch *Ihr* Schiff – darin eingeschlossen die Kosten für Sanierung und zumutbarerweise getroffene Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden Risikos der *Umweltverschmutzung*. Für Schaden oder Kontaminierung von Eigentum, das in seiner Gesamtheit oder teilweise *Ihnen* gehört, haben *Sie* die gleichen Regressrechte und *wir* haben die gleichen Rechte als gehörte dieses Eigentum gänzlich anderen Eigentümern.

Schaden an sensitive Meeresumgebungen, vorausgesetzt, dieser entsteht infolge eines identifizierbaren Ereignisses.

Eigentum an Bord

Verlust von oder Schaden an Gerät, Treibstoff oder anderem Eigentum an Bord des versicherten Schiffes, bei denen es sich nicht um *Ladung* an Bord des versicherten Schiffes handelt; davon ausgeschlossen Verlust von oder Schaden an einer Sache, die Bestandteil des Schiffes ist oder gepachtet oder angemietet ist.

Quarantänekosten

Die *zusätzlichen Kosten* und Ausgaben, die *Ihnen* als unmittelbare Folge des Ausbruchs einer Infektionskrankheit entstehen.

SCOPIC

Wir bieten weiterhin Deckung für *Ihre* SCOPIC-Haftung, wenn Berger beschließen, SCOPIC zusammen mit der Lloyd's Open Form (LOF) zu verwenden.

Spezielle Deckung

Wir können ggf. auch Deckung für spezifische oder zusätzliche Risiken gewähren. Diese spezielle Deckung unterliegt den von *uns* schriftlich vereinbarten Bedingungen.

Kriegsrisiko

Wir zahlen P&I Kriegsrisiko-*Ansprüche*. *Ihr* Deckungslimit unter diesem Kriegsrisiko-Abschnitt beträgt 500.000.000 US\$ je Schiff je *Vorfall*. Sollten *Sie* keine andere Kriegsrisiko-Versicherungspolice besitzen, ist *Ihr Selbstbehalt* für P&I *Kriegsrisiko-Ansprüche* aufgrund dieses Abschnitts der auf *Ihrem* Versicherungszertifikat angegebene *Selbstbehalt*.

Haben *Sie* eine P&I *Kriegsrisiko-Police* von einem anderen Versicherer erworben, ist *Ihr Selbstbehalt* der Betrag, den *Sie* auf Grund *Ihrer* P&I *Kriegsrisiko-Police* bei einem anderen Versicherer erhalten.

Wrackbeseitigung

Die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung, Kennzeichnung oder Beleuchtung von Wracks im Anschluss an den Verlust *Ihres* Schiffes; hierin eingeschlossen *Ansprüche* für die *zusätzlichen Kosten und Ausgaben* für die Entfernung von *Ladung* und Eigentum, die an Bord transportiert werden oder wurden.

Wir decken auch die freiwillige Beseitigung des Wracks von einem in *Ihrem* Besitz befindlichen oder von *Ihnen* gemieteten Ort, wenn

keine Anordnung hinsichtlich Wrackbeseitigung erteilt wurde. Der Restwert des Schiffes und des eventuell geborgenen Eigentums wird abgezogen oder mit *Ihrem Anspruch* verrechnet.

Was nicht gedeckt ist (Ausschlüsse)

Wir zahlen keine *Ansprüche* für Nachstehendes oder infolge von Nachstehendem:

1. **Ladung.** *Wir* decken keine: Haftungskosten oder Ausgaben, die infolge von Nachstehendem entstehen:
 - verspätete Ankunft oder nicht erfolgte Ankunft Ihres Schiffes an einem Hafen oder Ladeort;
 - Ausstellung eines Konnossements, Frachtbriefs oder anderen Dokuments, das mit Ihrer Kenntnis oder derjenigen Ihres Kapitäns ausgestellt wurde und eine unrichtige Beschreibung der Ladung oder von deren Menge oder Zustand enthält;
 - vorsätzliche Verletzung des Frachtvertrags durch Sie oder den Kapitän Ihres Schiffes; das Löschen der Ladung an einem anderen Hafen oder Ort als den im Frachtvertrag genannten;
 - Auslieferung an eine andere Person als die vom Verlader angegebene;
 - Haftungsansprüche, die nicht entstanden wären oder Beträge, die von Ihnen nicht hätten gezahlt werden müssen, wenn die Ladung zu für Sie nicht weniger günstigen Bedingungen transportiert worden wäre als diejenigen des Budapester Übereinkommens über die Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen (CMNI) oder des Straßburger Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI), ausgenommen in Fällen, wo der Frachtvertrag nur deswegen für Sie weniger günstige Bedingungen enthält, weil die Anwendung der relevanten Transportbedingungen verbindlich vorgeschrieben ist.
 - wären die Haftungskosten oder Ausgaben unter einem 'Paper Trading' System nicht entstanden, zahlen wir keine Ansprüche, die infolge Ihrer Verwendung eines elektronischen Handelssystems entstehen (sofern wir dessen Verwendung nicht schriftlich genehmigt haben), wenn dieses elektronische Handelssystem dazu bestimmt ist, Dokumente in Papierform zu ersetzen, die für den Verkauf und/oder Transport von Gütern verwendet werden.
2. **Verchartern.** Diese Police versichert *Sie* nicht, wenn *Sie* als Time- oder Reise-Charterer von Schiffen handeln, die nicht *Ihnen* gehören, und versichert nicht die Haftung *Ihrer* Charterer, solange es sich nicht um Bareboat-Charterer handelt und *wir uns* verpflichtet haben, diese in *Ihrer* Police namentlich aufzuführen.
3. **Gewerbsmäßiges Tauchen oder Taucherglocken.**
4. **Vertragliche Entschädigung** oder jede Vertragshaftung, ausgenommen der, die gemäß dem Abschnitt 'Crew, *Passagiere* und *Andere*' betreibbar ist, sofern *wir* nicht schriftlich anderweitig zugestimmt haben.
5. **Jahresrenten der Crew oder Schadloshaltung der Crew auf Grund von Crew-Verträgen.** *Wir* zahlen keine Jahresrenten der *Crew*. Haben geschädigte Parteien aufgrund eines vorgeschriebenen Versicherungssystems einen Anspruch auf Entschädigung wegen Personenschadens oder auf Krankengeld, sind *wir* zur Zahlung solcher *Ansprüche* nicht verpflichtet. Dieser Ausschluss kommt zum Tragen, selbst wenn *Sie* oder die geschädigten Parteien es unterlassen haben, die zum Erhalt solcher Leistungsansprüche notwendigen Schritte zu

ergreifen. Ausgenommen von der Deckung wie vorstehend unter 'Crew, *Passagiere* und *Andere*' beschrieben, zahlen *wir* keine *Ansprüche* für oder infolge von Streitigkeiten mit der *Crew* in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen.

Wir zahlen keine *Haftungsansprüche*, die sich aus *Arbeitsverhältnissen* ergeben (Employment Practices Liability).

6. **Selbstbehalt, Eigenanteil, Franchisen oder sonstige Beträge,** die *Sie* unter anderen Policen zu tragen verpflichtet sind.
7. **Verzögerung.** Kosten und Ausgaben, die infolge einer Verzögerung *Ihres* Schiffes entstehen, ausgenommen davon sind Beträge, die unter dem Abschnitt 'Kosten wegen Kursänderung' *Ihrer* Police betreibbar sind.
8. **Streitigkeiten** in Bezug auf vertragliche Haftung oder Verpflichtungen; oder Streitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf Behinderung oder Eingriff in den Betrieb *Ihres* Schiffes.
9. **Streitigkeiten zwischen benannten Parteien.** *Wir* unterstützen bei Streitigkeiten miteinander unter der gleichen Police Mitglieder oder gemeinsam Versicherte, oder *Mitversicherte* untereinander oder im Streit mit Mitgliedern oder gemeinsam Versicherten, nicht.
10. **Umweltschaden,** einschließlich Schaden durch Wellenschlag, der infolge *Ihrer* fortgesetzten Nutzung oder Anwesenheit an einem spezifischen Standort oder in einer spezifischen Wasserstraße entsteht.
11. **Ausflüge vom Schiff.** *Ansprüche*, die sich aufgrund eines Ausflugs vom Schiff ergeben, wenn der/die Anspruchsteller/ in mit *Ihnen* oder Anderen einen separaten Vertrag für diesen Ausflug geschlossen hat, oder – bei Fehlen eines separaten Vertrags – wo *Sie* auf Rückgriffsrechte gegen Subunternehmer oder andere Drittparteien verzichtet haben, die in Verbindung mit dem Ausflug Dienste zur Verfügung stellen.
12. **Geldstrafen oder Strafmaßnahmen,** die sich aus der Überbelastung *Ihres* Schiffes, illegalem Fischfang, dem Transport von Schmuggelware oder Durchbrechen von Blockaden ergeben.
13. **Gefährliche Abfallstoffe.** Haftung, Verlust, Schaden, Kosten infolge oder aufgrund von Auslaufen oder Entweichen von zuvor auf dem versicherten Schiff transportierten gefährlichen Abfallstoffen aus einer Deponie, Lagerstätte oder Entsorgungsanlage an Land.
14. **Hotel- oder Restaurantgäste** oder andere Besucher *Ihres* Schiffes oder dessen Catering-*Crew*, wenn das Schiff vertäut und für die Öffentlichkeit als Hotel, Restaurant, Bar oder anderer Unterhaltungsort geöffnet ist; es sei denn auf vorübergehender Basis, das heißt nicht länger als 30 Tage an einem Ort.
15. **Illegale Zahlungen** jeder Art, wie beispielsweise Nötigung, Erpressung oder Bestechung oder damit verbundene Kosten oder Ausgaben.
16. **Kidnap & Ransom** (Entführungen und Lösegeld) -Forderungen oder -Zahlungen.
17. **Motorfahrzeuge.** *Ansprüche* aufgrund der Nutzung von mechanisch angetriebenen Fahrzeugen während des Aufenthalts an Land, die unter einer Kfz-Vollkaskoversicherung betreibbar wären.
18. **Kernenergierisiken** oder *Ansprüche*, die infolge von Radioaktivität entstehen; abgesehen von Haftung, Kosten

und Ausgaben infolge des Transports von *Ladung*, bei der es sich um 'ausgeschlossenes Material' handelt (wie im Nuclear Installations Act 1965 [Gesetz bezüglich kerntechnischer Anlagen von 1965] des Vereinigten Königreichs oder in unter diesem Gesetz erfolgten Regulierungsvorschriften definiert).

19. **Andere Versicherungen.** Wenn *Sie* unter einer anderen Versicherungspolice versichert sind, unter der ein *Anspruch* für einen beliebigen oben ausgeführten Deckungsabschnitt betreibbar ist, wird diese Police diese *Ansprüche* nicht decken, ungeachtet dessen, ob die andere Police eine ähnliche Klausel wie diese enthält. Beispiele für andere Versicherungsansprüche, die *wir* nicht zahlen würden, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, solche, die von Policen für Luftfahrtrisiken, Bauhaftpflicht, allgemeine Haftpflicht, Kasko und Maschinenrisiken, Kraftfahrzeuge, Betriebshaftpflicht oder Produkthaftpflicht, Berufshaftpflicht und/oder Kriegsrisiken abgedeckt werden.
Wir decken keine Haftung für Kasko und Maschinenrisiken, für die *Sie* unter einer oder mehreren separaten Policen Versicherungsdeckung hätten, wären *Sie* für solche Risiken *voll versichert*.
20. **Eigenes Eigentum.** Verlust von oder Schaden an *Ihrem* eigenen Eigentum oder gemietetem Eigentum, *Ihr* Schiff mit eingeschlossen.
21. **Persönliche Habe** der *Crew*, *Passagiere* oder Anderer, d.h. Bargeld, Edelmetalle oder -steine oder andere seltene oder kostbare Gegenstände.
22. **Bergungsdienste** für *Ihr* Schiff oder Forderungen nach Zahlungen für Große Havarie und damit verbundene Streitigkeiten; davon ausgenommen *Ansprüche* wegen nicht betreibbaren Beiträgen zu Großer Havarie oder der Anteil des Schiffes an Großer Havarie, oder Beträge, die unter dem 'SCOPIC'-Abschnitt *Ihrer* Police betreibbar sind.
23. **Sanktionen.** *Wir* zahlen keine *Ansprüche*, die EUROP&I, den *Shipowners' Club* oder dessen Manager aufgrund von Beschlüssen der Vereinten Nationen oder der Handels- oder Wirtschaftssanktionen, -gesetze oder Regulierungsvorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten möglichen Sanktionen, Verboten oder Einschränkungen aussetzen würden und *wir* bieten keine Versicherung für oder zum Nutzen von *benannten* Personen oder juristischen Personen oder in Bezug auf ein von einem Staat *designiertes* Schiff, in dem die Association oder ihre Manager ihren eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben oder ein Schiff, das von einem Staat, der eine *Großmacht* ist oder von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union *designiert* wurde. *Wir* haften weiterhin nicht für die Zahlung von *Ansprüchen* an *Sie* – sei es vollständig oder teilweise - wenn *wir* nicht in der Lage sind, infolge von Sanktionseinschränkungen, die einem oder allen *unserer* Rückversicherer auferlegt werden, von *unseren* Rückversicherern für diesen *Anspruch* Rückvergütung zu erhalten.
24. **Schiffsreparatur-Tätigkeiten.** Es besteht keine Deckung für Verbindlichkeiten, die sich aus *Ihrer* Tätigkeit als Schiffsinstandsetzer oder Schiffbauer ergeben.
25. **Spezielle Deckung.** Wenn *wir* uns schriftlich bereit erklären, *Ihnen* spezielle Deckung zu gewähren, so sind *Sie* nicht berechtigt, bei *uns* einen *Anspruch* für einen beliebigen Teil *Ihrer* Haftung geltend zu machen, für den *wir* von *unseren* Rückversicherern keine Rückvergütung erhalten.

26. **Sonderunternehmungen.** Die Ausführung von *Sonderunternehmungen*, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf: Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, in dem Umfang, in dem diese Verbindlichkeiten und Ausgaben entstehen durch: *Ansprüche*, die von einer Partei geltend gemacht werden, zu deren Nutzen die Arbeiten ausgeführt wurden oder durch Dritte hinsichtlich des Spezialcharakters dieser Unternehmungen; oder wegen Nichterfüllung dieser Sonderunternehmungen durch *Sie*, oder wegen Zweckmäßigkeit und Qualität *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste, einschließlich Mängel *Ihrer* Arbeit, Produkte oder Dienste; oder wegen Verlust von oder Schaden an Vertragsarbeiten.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben, die *Ihnen* entstanden sind durch:

- i. Tod, Verletzung oder Krankheit von *Crew* und sonstigem Personal an Bord Ihres Schiffes, und/oder,
- ii. die Wrackbeseitigung Ihres Schiffes oder,
- iii. Umweltverschmutzung oder drohende Umweltverschmutzung durch aus dem versicherten Schiff austretendes Öl

jedoch nur in dem Umfang, wie derartige Verbindlichkeiten, Kosten und Ausgaben anderweitig von *uns* gemäß dieser Police und *Ihrem* Versicherungszertifikat gedeckt werden.

27. **Gutachten und Management-Audits.** Stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *wir* nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es versäumt haben, *Ihren* Verpflichtungen unter der allgemeinen Klausel 'Gutachten und Management-Audits' nachzukommen, ausgenommen dann, wenn der Vorstand des Shipowners' Club nach seinem Ermessen anders entscheidet. In keinem Fall zahlen *wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen eines Gutachtens und/oder Management-Audits festgestellt werden.
28. **Verjährung.** *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche*, wenn *Sie* uns ein Ereignis oder eine Sache nicht angezeigt haben, die innerhalb eines Jahres nachdem *Sie* zuerst Kenntnis davon hatten (oder *unserer* Ansicht nach davon hätten wissen sollen) zu diesen *Ansprüchen* führen könnten; oder wenn *Sie* uns einen *Anspruch* auf Rückerstattung nicht innerhalb eines Jahres, nachdem *Sie* selbst ihn reguliert haben, vorlegen.
Wir zahlen in keinem Fall für *Ansprüche*, wenn *Sie* uns nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Ereignis oder der Sache, infolge derer der *Anspruch* entstand, schriftlich von diesem Anspruch in Kenntnis gesetzt haben.
29. **Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten.** Es wird keine Deckung für von *Ihnen* abgeschlossene Verträge angeboten, wenn diese der Gerichtszuständigkeit der Vereinigten Staaten unterliegen oder *Ihr* Auftraggeber oder Subunternehmer ein US-Unternehmen ist. Schadensersatz mit Strafcharakter oder verschärfter Schadensersatz, ungeachtet dessen, wie er beschrieben wird, der von einem Gericht in den Vereinigten Staaten auferlegt wird, ist ebenfalls ausgeschlossen.
30. **Rechtswidrige/nicht sichere/unbesonnene oder über Gebühr gefährliche Tätigkeiten.** Hierzu gehören der Transport von Schmuggelware, das Durchbrechen

von Blockaden, illegaler Fischfang oder das Befassen mit rechtswidrigen Tätigkeiten oder rechtswidrigem Handel, die Verletzung von Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften durch *Sie* oder das Zulassen von Tätigkeiten an Bord *Ihres* Schiffes oder in Verbindung mit *Ihrem* Schiff, die nicht sicher, unbesonnen oder über Gebühr gefährlich sind.

31. **Kriegsrisiken**
Es besteht keine Deckung für *Ansprüche* aufgrund von Kriegsrisiken, wenn die Haftungskosten oder Ausgaben direkt oder indirekt infolge von Nachstehendem entstehen:
 - chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen; oder
 - Verwendung oder Einsatz von Computerviren als Mittel zur Schadenszufügung; jedoch mit der Ausnahme, dass dieser Ausschluss nicht zum Tragen kommt, um Schaden auszuschließen (der unter den Bedingungen dieser Police anderweitig gedeckt wäre), der infolge der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder anderen elektronischen Systemen in den Steuer- und/oder Lenksystemen und/oder Zündsystemen von Waffen oder Raketen entsteht; oder
 - Ausbruch von Kriegen (ungeachtet dessen, ob erklärt oder nicht) zwischen nachstehenden Ländern: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation, Volksrepublik China; oder
 - *Vorfälle*, die durch Ereignisse, Unfälle oder Vorkommnisse in spezifisch genannten Häfen, Orten, Zonen oder Gebieten verursacht werden, dazu beitragen oder diesbezüglich entstehen, hinsichtlich deren *wir* *Sie* zu Beginn oder während der Laufzeit *Ihrer* Police informiert haben. *Wir* können diese spezifisch genannten Häfen, Orte, Zonen oder Gebiete nach einem von *uns* *Ihnen* angegebenen Zeitraum von vierundzwanzig Stunden ändern, variieren, erweitern, (andere) hinzufügen oder anderweitig ändern; oder
 - Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch.
32. **Vorsätzliche Pflichtverletzung.** Vorsätzliche Handlungen oder absichtliche Unterlassungen, die durch *Sie* in dem Wissen, dass *Sie* wahrscheinlich zu einem Schaden führen werden, oder unter leichtfertiger Missachtung der wahrscheinlichen Konsequenzen vorgenommen wurden.
33. **Wracks**, die entstehen, weil das Schiff aufgegeben wurde oder man zuließ, dass es durch *Ihren* Handlungsmangel oder *Ihre* Vernachlässigung verfiel.

Allgemeine Bedingungen

Übertragung und Subrogation

Ihre Police darf ohne *unsere* vorherige schriftliche Zustimmung an keine andere Person übertragen werden.

Versichern *wir* *Sie* jedoch als Privatperson, besteht Deckung im Fall *Ihres* Todes für einen Zeitraum von maximal 60 Tagen automatisch zu Gunsten eines Familienmitglieds, das das Schiff erbt, oder *Ihrer* Testamentsvollstrecker weiter.

Nehmen *wir* aufgrund dieser Police oder einer von *uns* erteilten Sicherheitsleistung eine Zahlung an *Sie* oder ein gemeinsames Mitglied oder eine/n Mitversicherte/n vor, und *Sie*, das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte haben das Recht, einen *Anspruch* gegen eine mit der von *uns* geleisteten Zahlung verbundene Drittpartei zu stellen, so treten *wir* im Umfang *unserer* Zahlung, einschließlich Zinsen und Kosten, in alle diese Rechte ein. *Sie* und das gemeinsame Mitglied und der/die Mitversicherte verpflichten sich, zu diesem Zweck alle von *uns* gerechtfertigterweise verlangten Schritte zu unternehmen.

Ansprüche

Wird gegen *Sie* ein *Anspruch* gestellt, müssen *Sie* dem Schadenbearbeitungsverfahren folgen, das am Ende dieses Dokuments angegeben wird. Tun *Sie* dies nicht, kann sich dies auf *Ihre* Möglichkeit, einen *Anspruch* zu stellen, auswirken.

Klassifikation, Zertifizierungsbehörde und Flaggenstaat

Ihr Schiff muss alle gesetzlichen Vorschriften seines Flaggenstaats und alle geltenden Regelungen und, sofern zutreffend, alle vorherrschenden Bestimmungen der Klassifizierungsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde erfüllen und aufrechterhalten, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir* seiner Versicherung zustimmten. Unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des *Insurance Act 2015* [Versicherungsgesetz von 2015] zahlen *wir* keine *Ansprüche*, die während der Zeit entstehen, in der *Sie* es unterließen, diese allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, selbst wenn *Ihre* Unterlassung das Schadensrisiko nicht erhöht hat.

Beschwerden

Wir nehmen alle Beschwerden ernst. Falls *Sie* mit *unserer* Behandlung Ihres *Anspruchs* oder einem anderen Aspekt *Ihrer* Versicherung oder des von *uns* angebotenen Service nicht zufrieden sind, setzen *Sie* sich bitte mit uns in Verbindung. *Unsere* Politik der Behandlung von Beschwerden wird auf folgender Webseite ausführlich beschrieben: www.europandi.eu

Selbstbehalt

Ihr Recht, einen *Anspruch* zu stellen, ist von dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten *Selbstbehalt* abhängig. Führt ein einzelner *Vorfall* zu einer Reihe von *Ansprüchen* mit verschiedenen *Selbsthalten*, so unterliegt die Gesamtheit aller *Ansprüche* dem höchsten, auf einen dieser *Ansprüche* bezüglichen *Selbstbehalt*.

Ermessensanspruch

Es liegt im Ermessen des Vorstands des Shipowners' Club, für Verbindlichkeiten oder Ausgaben, die unter dieser Police oder einem mit *Ihnen* geschlossenen Vertrag nicht gedeckt sind, einen *Anspruch* gänzlich oder teilweise zu zahlen, solange er sich auf Besitz und Betrieb *Ihres* Schiffes bezieht.

Beilegung von Streitigkeiten

Streitigkeiten, die infolge oder in Verbindung mit *Ihrer* Police oder einem Vertrag mit *uns* auftreten, werden in erster Instanz zur Entscheidung an den Vorstand von The Shipowners' Club verwiesen. Verzichtet der Vorstand von The Shipowners' Club auf sein Entscheidungsrecht oder fällt er eine Entscheidung gegen *Sie*, so wird die Sache an ein Schiedsgericht in London verwiesen, wobei ein/e Schiedsrichter/in von *uns*, eine/r von *Ihnen* und ein/e Dritte/r von den Schiedsrichtern ernannt wird. Die Verweisung an ein Schiedsgericht und das Schiedsverfahren selbst unterliegen den Vorschriften des Arbitration Act 1996 [Schiedsgesetz von 1996] und etwaigen gesetzlichen Änderungen oder Neufassungen dieses Gesetzes.

Faire Darstellung

Sie haben die Pflicht einer fairen Darstellung der Risiken, indem *Sie* alle wesentlichen Angelegenheiten offenlegen, die *Ihnen* bekannt sind oder bekannt sein sollten, oder – falls dies nicht der Fall ist – indem *Sie* *uns* ausreichende Informationen geben, die *uns* als umsichtige Versicherer davon in Kenntnis setzen, dass *wir* weitere Nachforschungen anstellen müssen, um wesentliche Umstände aufzudecken. Sollten *Sie* dies unterlassen, könnte *Ihre* Möglichkeit, für einen *Anspruch* von *uns* Schadensersatz zu erhalten, in Frage gestellt sein.

Maßgebliches Recht

Wir kommen mit *Ihnen* überein, dass *Ihre* Police und *Ihr* Versicherungszertifikat englischem Recht unterliegen und englischem Recht entsprechend auszulegen sind. *Sie* unterliegen insbesondere dem Marine Insurance Act 1906

[Seeversicherungs-gesetz von 1906] und dem Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015] und beziehen deren Vorschriften und alle auf *Sie* bezüglichen Änderungen mit ein; hiervon ausgenommen jedoch in dem Maße, wie das betreffende Gesetz oder seine Änderungen von dieser Police oder einem Versicherungsvertrag zwischen *uns* und einer versicherten Partei ausgeschlossen worden sein könnten. Es ist nicht beabsichtigt, dass seitens einer Drittpartei Rechte aufgrund des Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 [Gesetz über die Vertragsrechte Dritter von 1999] oder ähnlicher Gesetzgebung in einer anderen Gerichtsbarkeit erworben werden können.

Gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte

Wenn *wir* ein Versicherungszertifikat im Namen von mehr als einer Person oder Gesellschaft ausstellen, werden diese zusätzlichen Parteien als gemeinsame Mitglieder bezeichnet. Gemeinsame Mitglieder sind an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden und jedes dieser Mitglieder ist einzeln für die Zahlung aller Beiträge und anderer, unter *Ihrer* Police an *uns* fälligen Beträge verantwortlich und an alle Vorschriften und Bedingungen *Ihrer* Police und *Ihres* Versicherungszertifikats gebunden. Leisten *wir* eine unter *Ihrer* Police fällige Zahlung an ein gemeinsames Mitglied oder im Auftrag eines gemeinsamen Mitglieds, erfolgt durch *uns* keine weitere Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – in Bezug auf den fälligen Betrag.

Unterlässt es ein gemeinsames Mitglied, den Abschnitt 'Faire Darstellung' *Ihrer* Police zu beachten oder wenn das Verhalten eines gemeinsamen Mitglieds oder Mitversicherten *uns* berechnen würde, einen *Anspruch* abzulehnen, behandeln *wir* diese Unterlassung und/oder dieses Verhalten als auf alle Versicherten bezüglich. Wird mehr als eine Person im Versicherungszertifikat benannt, behandeln *wir* eine Handlung, Unterlassung, Erklärung oder einen *Anspruch* seitens einer dieser Personen als Handlung, Unterlassung, Erklärung oder *Anspruch* aller dieser Personen.

Alle Korrespondenz wird von *uns* an *Sie* gerichtet und *Sie* erhalten diese im Namen aller Versicherten.

Stellen *wir* ein Versicherungszertifikat aus, in dem ein/e Mitversicherte/r benannt wird, verpflichten *wir* *uns*, Deckung auf diese/n benannte/n Mitversicherte/n zu erweitern; dies jedoch nur, wenn der/die benannte Mitversicherte für einen *Anspruch* verantwortlich gemacht wird, der ordnungsgemäß in *Ihren* Verantwortungsbereich fällt und für den *Sie* in der Lage gewesen wären, von *uns* Schadensersatzleistung unter dieser Police zu erhalten, wäre dieser *Anspruch* durch *Sie* erfolgt und gegen *Sie* durchgesetzt worden. Haben *Sie* einen Vertrag mit einem/r benannten Mitversicherten, bezieht sich diese Verantwortung auf *Ihre* in diesem Vertrag vereinbarte Verantwortung.

Leisten *wir* an eine/n oder im Auftrag einer/eines namentlich genannte/n Mitversicherte/n Zahlung für einen *Anspruch*, so leisten *wir* in Bezug auf diesen *Anspruch* keine Zahlung an andere Personen – *Sie* eingeschlossen – und *wir* verpflichten *uns*, gegebenenfalls auf unsere Subrogationsrechte dem/r benannten Mitversicherten gegenüber zu verzichten.

Liegezeiten

Liegt *Ihr* Schiff außerhalb seiner üblichen, saisonbedingten Handelsroutine länger als sechs Monate auf, müssen *Sie* *uns* benachrichtigen, dass das Schiff mindestens sieben Tage vor Verlassen des Aufliegeorts wieder in Betrieb genommen wird. Sobald *wir* diese Anzeige von *Ihnen* erhalten, können *wir* einen Gutachter auf *Ihre* Kosten beauftragen, um in *unserem* Auftrag eine Begutachtung des Schiffes vorzunehmen und *Sie* müssen in dieser Hinsicht voll kooperieren. Alle nach einer solchen

Begutachtung durch *uns* erfolgten Empfehlungen müssen von *Ihnen* erfüllt werden. *Wir* zahlen so lange nicht für *Ansprüche*, die entstehen, nachdem *Sie* es unterlassen haben, die Vorschriften dieser allgemeinen Bedingung zu erfüllen, bis alle diesbezüglichen Bedingungen durch *Sie* erfüllt worden sind, stets vorbehaltlich der Bestimmungen des Insurance Act 2015 [Versicherungsgesetz von 2015]. In keinem Fall zahlen *wir* für *Ansprüche*, die infolge von Mängeln entstehen, die im Rahmen einer solchen Begutachtung festgestellt werden.

Beiträge für Liegezeiten werden von *uns* nicht rückvergütet. Basis der Beitragsrückzahlung: lediglich bei Kündigung.

Beitrag

Ihr Versicherungsbeitrag wird jährlich festgelegt und es ist kein weiterer Beitrag zahlbar, sofern *Sie* *uns* nicht um Erweiterung *Ihrer* Versicherungsdeckung bitten oder sich die wesentlichen Fakten, auf denen *unsere* Deckung basiert, ändern. *Sie* müssen *Ihren* Beitrag in den Raten und an den Terminen zahlen, die *wir* angegeben haben.

Rückversicherung

Wir haben das Recht, mit Versicherern *unserer* Wahl zu zwischen *uns* und diesen Versicherern vereinbarten Bedingungen Rückversicherungsverträge in Bezug auf *Ihr/e* Schiff/e abzuschließen.

Sicherheit

Halten *wir* es für angebracht und notwendig, können *wir* als Sicherheit für gedeckte *Ansprüche* in *Ihrem* Namen Verpflichtungserklärungen, Schuldversprechen oder Bankgarantien geben, jedoch unter der Voraussetzung, dass *Sie* jeden *uns* zustehenden Beitrag und *Selbstbehalt* in Bezug auf *Ansprüche* gezahlt haben.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Gericht oder Tribunal einen Teil dieser Police für nicht durchsetzbar, ungültig oder mit vorgeschriebenen anwendbaren Gesetzen oder der öffentlichen Ordnung in Konflikt stehend befinden, wird der betreffende Teil abgetrennt und die betreffende gerichtliche Feststellung hat keine Auswirkung auf die Durchsetzbarkeit, Gültigkeit oder Rechtmäßigkeit des verbleibenden Teils der Police, der rechtsgültig und wirksam bleibt.

Gemeinsames Eigentum

Ist der Kapitän oder ein Crewmitglied auch der Eigner oder Teileigner des versicherten Schiffes, wird die Haftung in Bezug auf *Ansprüche*, die infolge einer Handlung oder Unterlassung der betreffenden Person in ihrer Eigenschaft als Kapitän oder Crewmitglied entstehen, so beurteilt, als wäre der Kapitän oder dieses Crewmitglied nicht Eigner oder Teileigner. Dies kommt jedoch nicht zur Anwendung, wenn der *Anspruch* durch Mitwissen oder vorsätzliche Pflichtverletzung einer versicherten Partei oder des Eigners oder Teileigners entsteht.

Gutachten und Management-Audits

Wir können jederzeit auf *unsere* Kosten eine/n Gutachter/in zur Begutachtung *Ihres* Schiffes ernennen. *Wir* können außerdem die Durchführung eines Management-Audits *Ihrer* landseitigen Unternehmungen vornehmen. *Sie* müssen bei einer solchen Inspektion oder einem solchen Audit voll kooperieren und allen Empfehlungen, die die Manager im Ergebnis dessen erteilen, Folge leisten.

Gutachten und Management-Audits: Folgegutachten

Wir können auf *Ihre* Kosten ein Folgegutachten vornehmen lassen, um zu überprüfen, dass *Sie* allen Empfehlungen, die nach einer Begutachtung oder einem Audit erteilt wurden, nachgekommen sind.

Beendigung und Kündigung

Beendigung durch Anzeige

Entweder *wir* oder *Sie* können diese Police durch Anzeige um 12:00 Uhr mittags WEZ am Verlängerungsdatum eines Jahres beenden, indem *wir* bzw. *Sie* dies mindestens 30 Tage zuvor schriftlich mitteilen.

Wir können die gesamte Deckung unter *Ihrer* Police durch Anzeige für jedes versicherte Schiff unter folgenden Umständen beenden:

- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe *unserer* Ansicht nach für einen verbotenen oder ungesetzlichen Zweck oder Handel verwendet werden; oder

- sollte eines *Ihrer* versicherten Schiffe oder dessen Aktivitäten *unserer* Ansicht nach EUROP&I, den Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; oder

- nach 30-tägiger schriftlichen Anzeige durch *uns* an *Sie*.

Wir können Deckung für *Kriegsrisiken* für alle und jedes versicherte/n Schiff/e durch eine von *uns* an *Sie* erfolgte schriftliche Anzeige, dass Deckung für Kriegsrisiken eingestellt wird, beenden; diese Kündigung tritt nicht später als nach Ablauf von 7 Tagen ab Mitternacht des Tages, an dem *wir* die Kündigungsmitteilung ausstellen, in Kraft.

Die Beendigung *Ihrer* Police durch Kündigung wirkt sich auch auf gemeinsame Mitglieder und Mitversicherte aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 'Automatische Beendigung' und 'Kündigung' dieser Police wirkt sich die Beendigung *Ihrer* Police durch Anzeige dahingehend aus, dass *Sie* unter *Ihrer* Police weiterhin für Beiträge und andere an *uns* fällige Beträge haften; *Sie* sind jedoch ab Datum der Beendigung bis zum Ablauf Ihrer Police zu einer anteilmäßigen Rückvergütung pro Tag für gegebenenfalls gezahlte Beträge berechtigt. Ebenso zahlen *wir*, vorbehaltlich des obigen Ausschlusses 23 'Sanktionen', für *Ansprüche* für Ereignisse, die vor dem Datum der Beendigung, jedoch nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die nach dem Datum der Beendigung eintreten.

Automatische Beendigung

Ihre Police für jedes *Ihrer* Schiffe endet für dieses Schiff automatisch zu dem in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Datum oder nach Eintritt eines der folgenden Ereignisse: Verkauf oder Übertragung *Ihres* Schiffes; Änderung des/r Nutzungsberechtigten; Änderung des Managements *Ihres* Schiffes; bei Aufnahme einer Hypothek auf *Ihr* Schiff; sollte *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven (angenommenen) Totalverlust werden; wenn *Ihr* Schiff nicht länger die Klassifizierung der Klassifikationsgesellschaft oder Zertifizierungsbehörde besitzt, die es zu dem Zeitpunkt besaß, an dem *wir* *uns* verpflichteten, es zu versichern; sollte eines *Ihrer* Schiffe, deren Aktivitäten oder einer der benannten Versicherten EUROP&I, The Shipowners' Club oder dessen Manager *Sanktionsrisiken* aussetzen; sollten *Sie* oder *Ihr* versichertes Schiff von einem Staat *designiert* werden, in dem die Association oder ihre Manager ihren eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben oder von einem Staat *designiert* werden, der eine *Großmacht* ist oder von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union.

Ihre Versicherung für alle Schiffe endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden: eines *Insolvenzereignisses*; falls es sich bei *Ihnen* um eine Einzelperson handelt, nach *Ihrem* Tod oder falls *Sie* infolge einer psychischen Erkrankung nicht mehr in der Lage sein sollten, *Ihr* Eigentum und *Ihre* Angelegenheiten zu

managen oder zu verwalten.

Die Versicherung, die *wir* *Ihnen* für Kriegsrisiken bieten, endet automatisch bei Eintritt eines der Nachfolgenden:

- sollte Krieg zwischen folgenden Ländern ausbrechen: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Volksrepublik China;
- sollte *Ihr* Schiff zu Eigentum oder Gebrauch requiriert werden.

Die automatische Beendigung *Ihrer* Police hat die gleiche Auswirkung wie eine Beendigung durch Anzeige, *wir* zahlen jedoch nicht für *Ansprüche* in Bezug auf Ereignisse, die nach dem Datum der automatischen Beendigung entstanden; hiervon ausgenommen sind *Ansprüche*, die dadurch entstehen, dass *Ihr* Schiff zum Totalverlust oder konstruktiven Totalverlust wird, wodurch eine automatische Beendigung ausgelöst wird.

Kündigung

Sollten *Sie* es unterlassen, Beiträge in den Teilbeträgen und an den mit *uns* vereinbarten Daten zu zahlen, können *wir* *Ihnen* eine schriftliche Anzeige mit der Aufforderung zukommen lassen, Zahlung bis zu einem spezifisch genannten Datum vorzunehmen. Sollten *Sie* es unterlassen, an oder vor dem spezifisch genannten Datum vollständige Zahlung vorzunehmen, kündigen *wir* *Ihre* Versicherung mit sofortiger Wirkung. Falls *wir* *Ihre* Versicherung kündigen, müssen *Sie* alle bis zum Datum der Kündigung fälligen Beiträge zahlen. *Wir* zahlen nicht für *Ansprüche* für Ereignisse, die am oder nach dem Kündigungsdatum eintreten.

Wir zahlen nicht für *Ansprüche* aus Ereignissen, die vor dem Kündigungsdatum stattfanden, wenn Beiträge an dem Datum, an dem das Ereignis stattfand, noch geschuldet wurden und am Kündigungsdatum noch unbezahlt unbezahlt waren.

Schadenbearbeitungsverfahren

Sollten *Sie* in einen *Vorfall* verwickelt sein, der zu einem *Anspruch* führen könnte, setzen *Sie* sich bitte in Verbindung mit:

DUPI Underwriting Agencies B.V.
Blaak 16, 6th Floor, 3011 Rotterdam
P.O.Box 23085, 3001 KB Rotterdam
Niederlande

T +31 10 440 5555
E info@europandi.eu
W www.europandi.eu

Sofortige Beratung und Hilfe vor Ort ist auch durch das Netz an Korrespondentfirmen des Shipowners' Club erhältlich. *Sie* sind unter:

www.shipownersclub.com/correspondents aufgelistet. Es ist wichtig, dass *Sie* sich unverzüglich mit EUROP&I in Verbindung setzen, so dass diese *Ihnen* behilflich sein können. Je früher *Sie* involviert sind, desto besser. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem *wir* Behandlung und Management des *Vorfalles* übernommen haben, wird von *Ihnen* verlangt, so umsichtig zu handeln als seien *Sie* nicht versichert. Bei der Meldung eines *Anspruchs* ist es für EUROP&I eine Hilfe, wenn *Sie* den Namen *Ihres* Schiffes, das Datum des *Vorfalles*, die Art des *Vorfalles*, den Standort *Ihres* Schiffes und (falls verschieden) den Ort des *Vorfalles* angeben.

Falls es zu Verletzungen oder einer Kollision kam, kann man eventuell von *Ihnen* verlangen, die entsprechenden Behörden zu informieren.

Als *Ihre* Versicherer haben *wir* das Recht, *Ansprüche* oder Verfahren nach *unserem* Ermessen zu handhaben, zu regulieren oder

Vergleiche zu schließen. *Wir* können, wenn *wir* dies für notwendig erachten, Anwälte, Gutachter oder andere Personen ernennen. Diese können *uns* Bericht erstatten und *uns* Dokumente oder Informationen zur Verfügung stellen, ohne die betreffenden Angelegenheiten zuvor an *Sie* zu verweisen.

Wenn es einem Schiffeigner möglich ist, seine gesetzliche Haftung zu beschränken, wird dieser Betrag der Höchstbetrag, der unter der vorliegenden Police beiteibar ist und kommt ungeachtet der Tatsache zum Tragen, ob *wir Sie* als Eigner des Schiffes oder in einer anderen Eigenschaft versichern. *Sie* dürfen nicht ohne unsere vorhergehende Zustimmung Haftung für einen *Anspruch* anerkennen und einen *Anspruch* nicht regulieren. Um *Ihre* Haftung zu beschränken, müssen *Sie* sich außerdem alle *Ihnen* eventuell zustehenden Rechte sowie alle Rechte, die *Sie* eventuell gegen Dritte haben, vorbehalten. *Sie* müssen *uns* auch unverzüglich Anzeige von Ereignissen oder Angelegenheiten machen, die wahrscheinlich zu einem *Anspruch* führen werden, *uns* alle relevanten Informationen oder Unterlagen übermitteln und *uns* Zugang zu von *Ihnen* beschäftigten Personen gestatten, hinsichtlich deren *wir* der Ansicht sind, dass *Sie* wahrscheinlich Kenntnis des/r betreffenden Ereignisses oder Sache haben. Sollten *Sie* Haftung anerkennen, einen Schaden regulieren, es unterlassen, *Ihre* Einschränkungrechte zu wahren oder es unterlassen, unverzüglich Mitteilung zu machen oder Informationen zur Verfügung zu stellen oder Zugang zu *Ihren* Mitarbeitern zu gewähren, könnte *Ihr Anspruch* abgewiesen oder reduziert werden. Wenn *wir* den/die Anspruchsteller/in, *Sie* oder *Ihren* benannten Broker, Manager, Agenten oder eine andere von *Ihnen* benannte Person bezahlen, ist *unsere* Haftung vollständig erfüllt.

Definitionen

Bitte beachten *Sie*, dass die Verwendung von Schrägschrift im Text dieser Police darauf hinweist, dass das Wort oder der betreffende Ausdruck in den Klauseln definiert wird. Wörter im Singular schließen den Plural mit ein und umgekehrt.

Ladung bezeichnet Material oder Güter jedweder Art, die gegen Entgelt transportiert werden; davon ausgenommen sind die persönliche Habe von Passagieren sowie Fahrzeuge.

Unglücksfall bezeichnet einen *Vorfall*, der sich auf den physischen Zustand Ihres Schiffes auswirkt und es unfähig macht, sicher an seinen beabsichtigten Bestimmungsort weiterzufahren, oder der eine Bedrohung von Leben, Gesundheit oder Sicherheit *Ihrer Crew* oder *Passagiere* darstellt. Maschinenversagen ist kein *Unglücksfall* im Sinne dieser Police.

Ansprüche bezeichnet gegen *Sie* als Eigentümer oder Betreiber des in *Ihrem* Versicherungszertifikat genannten Schiffes gestellte Haftungs*ansprüche*.

Crew bezeichnet Personen, die in irgendeiner Eigenschaft in Verbindung mit *Ihrem* Schiff eingestellt oder beschäftigt werden, sei es an Bord oder dass *Sie* zu/von *Ihrem* Schiff hin- und herpendeln oder in Geschäften des Schiffes unterwegs sind. *Crew* bezieht sich nicht auf Schiffsbroker oder Schiffsgagenten oder diejenigen, die *Ihrem* Schiff Dienste zur Verfügung stellen.

Selbstbehalt bezeichnet den anfänglichen Betrag, den *Sie* selbst zahlen müssen, ehe die Versicherungspolice reagiert.

Designiert bedeutet aufgelistet und als Vermögenswert gesperrt oder eingefroren, sodass es Personen untersagt ist, mit ihnen zu handeln.

Schadensersatzansprüche aus Arbeitsverhältnissen bezeichnet *Ansprüche* wegen unrechtmäßiger oder unfairer Beendigung, sexueller Belästigung, Diskriminierung oder anderem beschäftigungsbezüglichen Verhalten.

Zusätzliche Kosten und Ausgaben bezeichnet Kosten und

Ausgaben, die über diejenigen hinausgehen, die in der Regel entstanden wären, wäre es nicht zu dem betreffenden *Vorfall* gekommen.

Geldstrafen umfasst Bußgelder, Verzugsstrafen und andere Auflagen ähnlicher Art zu *Geldstrafen*, jedoch nicht Strafe einschließender Schadensersatz.

Voll versichert bezeichnet Versicherung zu einem Wert, der *unserer* Ansicht nach den vollen Marktwert darstellt, ungeachtet einer Charter oder sonstigen Verpflichtung, zu der das Schiff eventuell engagiert ist.

Vorfall bezeichnet einen Unfall, der sich auf den Betrieb oder die Verwendung *Ihres* Schiffes bezieht. Eine Reihe von *Vorfällen* mit der gleichen Ursache wird als ein *Vorfall* behandelt.

Insolvenzereignis. Falls es sich bei *Ihnen* um eine Einzelperson handelt, ist ein *Insolvenzereignis* eines der Nachfolgenden: ein gegen *Sie* ergangener Gerichtsbeschluss zur Einsetzung eines Konkursverwalters; *Sie* machen Konkurs; *Sie* treffen generell einen Vergleich oder eine Vereinbarung mit *Ihren* Gläubigern.

Handelt es sich bei *Ihnen* um eine Gesellschaft, bezieht sich ein *Insolvenzereignis* auf eines der Nachfolgenden: die Annahme eines Beschlusses auf freiwillige Liquidation; zwangsweise Liquidation durch ein Gericht (abgesehen zum Zweck der Umstrukturierung der Gesellschaft oder Gruppe); Auflösung der Gesellschaft; Ernennung eines Konkursverwalters oder Managers aller oder eines Teils der Geschäfte der Gesellschaft; Beginn von Verfahren seitens der Gesellschaft aufgrund etwaiger Konkurs- oder Insolvenzgesetze, um Schutz vor ihren Gläubigern anzuschauen oder um ihre Angelegenheiten zu sanieren.

Großmacht bezeichnet folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

Kernenergieerisiken bezeichnet Verlust, Schaden oder Unkosten, die direkt oder indirekt infolge oder aufgrund von Kernreaktionen, Strahlung oder radioaktiver Verseuchung entstehen, ungeachtet dessen, wie diese verursacht wurden.

Passagier bezeichnet Personen, die aufgrund eines Beförderungsvertrags gegen Entgelt auf *Ihrem* Schiff befördert werden, befördert werden sollen oder befördert wurden.

Persönliche Habe bezeichnet Gegenstände, die *Ihre Crew*, *Passagiere* oder Andere auf *Ihr* Schiff bringen und die nicht mit dem Betrieb *Ihres* Schiffes in Verbindung stehen.

Umweltverschmutzung bezeichnet das unbeabsichtigte Auslaufen oder Entweichen von Öl oder anderen Substanzen aus *Ihrem* Schiff.

Sanktionsrisiken bezeichnet das Risiko, Gegenstand von Sanktionen, Verboten oder negativen Maßnahmen in jeglicher Form seitens eines Staates oder Landes zu werden, in dem EUROP&I, der Shipowners' Club oder deren Manager einen eingetragenen Sitz oder ständigen Geschäftssitz haben, oder eines Staates, bei dem es sich um eine *Großmacht* handelt, oder seitens der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union. '*Großmacht*' im Sinne der vorliegenden Police bezieht sich auf folgende Staaten: Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, die Russische Föderation und die Volksrepublik China.

SCOPIC bezeichnet die Special Compensation P&I Club Klausel.

Sonderunternehmungen bezeichnet Bagger-, Spreng-, Rammarbeiten, Bohrlochstimulationen, Kabel- oder Rohrverlegungen, Bau-, Installations- oder Wartungsarbeiten, Kernentnahme, Lagerung von Abraum, professionelle Reaktion auf Ölverschmutzung oder Schulung zur professionellen Reaktion

auf Ölverschmutzung (Brandbekämpfung jedoch ausgenommen), Abfallverbrennung oder Abfallentsorgung sowie andere Unternehmungen von Spezialcharakter.

Nicht beiteibbare Beiträge zu Großer Havarie bezeichnet den Anteil an Ausgaben für Große Havarie, Sondergebühren oder Bergelohn, den *Sie* von der Ladung oder von einer anderen mit dem Seerisiko verbundenen Partei zu beanspruchen ein Recht haben oder hätten und der lediglich aus dem Grund einer Verletzung des Frachtvertrags nicht gesetzlich beiteibar ist und den York-Antwerpener Regeln von 1974, 1994 oder 2004 entsprechend als angeglichen gilt.

Ihr Recht auf Beiteibung von *uns* ist dementsprechend beschränkt.

Anteil des Schiffes an Großer Havarie bezeichnet den *Anteil des Schiffes an Großer Havarie*, Sondergebühren oder Bergelohn, der unter *Ihrer* Kasko- und Maschinen-Police lediglich aus dem Grund nicht beiteibar ist, weil der Wert *Ihres* Schiffes im unbeschädigten Zustand für Beiträge zu Großer Havarie, zu Sondergebühren oder Bergelohn mit einem Wert eingeschätzt wurde, der über denjenigen hinausgeht, zu dem es hätte versichert sein sollen, wäre es zu einem Wert versichert gewesen, der *unserer* Auffassung nach seinem vollen Marktwert entspricht, ungeachtet jeglicher Charter oder jedwedem anderen Einsatzes, zu dem das Schiff verpflichtet ist.

Kriegsrisiko bezeichnet Kosten oder Ausgaben (ungeachtet dessen, ob *Sie* teilweise durch Fahrlässigkeit *Ihrerseits* oder *Ihrer* Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht wurden) wenn der *Vorfall*, der zu Haftung oder Ausgaben führte, durch Nachstehendes verursacht wurde: Krieg, Bürgerkrieg, Revolution, Aufruhr, Aufstand oder daraus entstehende bürgerlichen Unruhen; oder feindliche Handlungen seitens einer oder gegen eine Krieg führenden Macht oder terroristische Handlungen; Kapern, Beschlagnahme, Arrest, Ergreifung oder Festnahme (ausgenommen Baratterie und Piraterie) und deren Folgen, sowie ein diesbezüglicher Versuch; Minen, Torpedos, Bomben, Raketen, Granaten, Sprengstoffe oder ähnliche Kriegswaffen.

Wir oder **unser** oder **uns** bezeichnet EUROP&I als Agenten für The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg), The Shipowners' Club.

Sie oder **Ihr** bezeichnet die als Mitglied im Versicherungszertifikat benannte Person oder Gesellschaft.

Fakultative zusätzliche Deckung

Sollten *Sie* eine der nachstehend genannten zusätzlichen Deckungsmöglichkeiten wünschen, setzen *Sie* sich bitte mit *uns* in Verbindung:

Hotel- und/oder Restaurant-Schiffe

Haftung, die aufgrund von Schadensersatz und Verträgen entsteht

Rechtzeitige/s Lieferung/Löschen von Ladung

Rechtsschutzversicherung (für bestimmte Arten von Streitigkeiten)

Sonderunternehmungen einschließlich Bagger-Risiken

EUROP&I

Schouwburgplein 30

3012 CL Rotterdam

Niederlande

T +31 10 440 5555

F +31 10 440 5515

E info@europandi.eu

W www.europandi.eu

The Shipowners' Club

White Chapel Building, 2nd Floor

10 Whitechapel High Street

London

E1 8QS

T +44 207 488 0911

F +44 207 480 5806

E info@shipownersclub.com

W www.shipownersclub.com

The Shipowners' Mutual Protection and Indemnity Association (Luxembourg) | 16, Rue Notre-Dame | L–2240 Luxembourg | Eingetragen in Luxemburg | RC Luxemburg B1428 Version 2020

Version 2020

